

Hygienekonzept für Schulungsveranstaltungen und Einzelfallberatungen beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA)

Verantwortlich: André Wähnelt, Geschäftsführer des KVSA

Für im Dienstgebäude des KVSA stattfindende Schulungsveranstaltungen und Einzelberatungen sind folgende Hygienemaßnahmen verpflichtend zu beachten:

I. Organisatorisches

- Jeder Besucher sowie jeder Mitarbeiter des KVSA ist über den Inhalt dieses Hygienekonzeptes unterrichtet.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regelungen bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt bzw. der Aufenthalt im Dienstgebäude zu verwehren.
- Der Gebrauch des Hausrechts unterliegt ausschließlich dem Geschäftsführer, dem stellv. Geschäftsführer und der Abteilungsleiterin Zentrale Dienste.

II. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Personen mit Covid-19-Symptomen wird der Zutritt ins Gebäude verwehrt.
- Bei Veranstaltungen sowie Besuchern/ Gästen wenden wir die 3G-Regel (geimpft, genesen oder getestet) an. Die Einhaltung dieser Regel wird bei Betreten des Gebäudes kontrolliert. Die Überprüfung der 3G-Regel erfolgt anhand eines „Erfassungsbogens“ mittels Formblatt – siehe Anlage 1.

Die 3G-Regel wird wie folgt definiert:

- Testnachweis mit PoC-Antigen-Test mit negativen Befund, nicht älter als 24 Stunden oder
vollständiger Impfschutz* kraft Bestätigung eines persönlichen Impfnachweises

(*vollständiger Impfschutz ist aktuell gegeben, wenn die vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet veröffentlichte Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, verabreicht wurde und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind)

oder

- ein Genesungsnachweis* belegt durch PCR-PoC-PCR oder weiteren zugelassenen Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik.

(*Genesungsnachweis muss den im Internet veröffentlichten aktuellen Anforderungen vom Robert Koch-Institut entsprechen)

Bitte beachten Sie auch, dass bei mehrtägigen Veranstaltungen ein erneuter Testnachweis erforderlich ist.

Die Dokumentation wird einen Monat entsprechend den Vorgaben des Datenschutzes geschützt in der Abteilung Zentrale Dienste aufbewahrt. Nach Ablauf dieses Zeitraumes

erfolgt die vollständige Vernichtung. Diese Dokumentation wird auf Verlangen an die Gesundheitsbehörden übermittelt.

- Es erfolgt eine strenge Beachtung der Nies- und Hustenetikette.
- Besucher des KVSA werden nur mit Termin oder vorheriger Absprache empfangen.
- Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,50 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Sofern dieser in Ausnahmefällen nicht eingehalten werden kann, ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Unabhängig davon ist diese auch auf Verlangen des Veranstalters zu tragen.
- Die Türen sollen vor und nach einer Veranstaltung geöffnet sein, so dass Teilnehmende die Türklinken nicht berühren müssen.
- Im Sitzungsraum sowie auf den Besuchertoiletten (im Keller) stehen ausreichend Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Besucher gebeten, sich nach Eintritt ins Gebäude am Haupteingang am dortigen Desinfektionsspender die Hände zu desinfizieren.
- Die Teilnehmerzahlen werden zu den jeweiligen Veranstaltungen den aktuellen Gegebenheiten angepasst und entsprechend reduziert.
- Die Fahrstühle im Gebäude sind ausschließlich von 1 Person/Fahrt zu nutzen.
- Vor, während und nach Veranstaltungen ist auf eine ausreichende Belüftung für mindestens 3 bis 10 Minuten (Stoßlüftung über die gesamte Öffnungsfläche der Fenster) des Sitzungsraumes zu achten (während der Veranstaltung mindestens alle 20 Minuten).
- Die Klimaanlage ist nur im absoluten Ausnahmefall (dauernde Temperaturen im Schulungsraum über 30 Grad - Arbeitsstättenrichtlinie Anhang 3.5) zu nutzen, da es sich bei der Anlage um ein Umluftsystem handelt.
- In Veranstaltungsräumen werden Tische und Sitzplätze entsprechend dem Mindestabstand gestellt.
- Tagungsgetränke werden ausschließlich in verschlossenen Flaschen zur Verfügung gestellt.



André Wännelt
Geschäftsführer



KOMMUNALER VERSORGUNGSVERBAND SACHSEN-ANHALT

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS MIT SITZ IN MAGDEBURG
DER GESCHÄFTSFÜHRER

Erfassungsbogen

auf der Grundlage der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in jeweils geltender Fassung

Unter Berücksichtigung der obigen Regelungen sind Sie als Besucher des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt (KVSA) gehalten, dieses Formular vor Betreten der Räumlichkeiten auszufüllen.

Vor- und Familienname: _____

Vollständige Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

ggf. Firma/Arbeitgeber: _____

Datum/ Uhrzeit: _____

Ich versichere mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben und bestätige, dass ich aktuell eine der nachfolgend aufgeführten „G-Regelungen“ nachweisen kann:

- Testnachweis mit PoC-Antigen-Test mit negativen Befund, nicht älter als 24 Stunden oder
- vollständiger Impfschutz* kraft Bestätigung eines persönlichen Impfnachweises
(*vollständiger Impfschutz ist aktuell gegeben, wenn die vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet veröffentlichte Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, verabreicht wurde und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind)
- oder
- ein Genesungsnachweis* belegt durch PCR, PoC-PCR oder weiteren zugelassenen Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik.
(*Genesungsnachweis muss den im Internet veröffentlichten aktuellen Anforderungen vom Robert Koch-Institut entsprechen)

Ein entsprechender Nachweis ist mitzuführen.

Bitte beachten Sie auch, dass bei mehrtägigen Veranstaltungen ein erneuter Testnachweis erforderlich ist.

Ich versichere weiterhin, dass bei mir derzeit keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV2 vorliegen bzw. aktuell keine Infektion mit dem Corona-Virus festgestellt wurde. Ich bestätige, dass diese Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Die Datenschutzhinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Kontaktdaten:

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

Carl-Miller-Straße 7

39112 Magdeburg

Telefon: 0391 62570-750

Fax: 0391 62570-266

E-Mail: mail@kvs-magdeburg.de

Ort, Datum

Unterschrift

**Datenschutzhinweis
bezüglich der Datenaufnahme gemäß § 1 Abs. 3 SARS-CoV-2-EindV in der jeweils geltenden
Fassung**

Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Zunächst sind wir (KVSA, Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich, die Sie uns bereitstellen, damit wir Ihren Aufenthalt in unserer Behörde dokumentieren können.

Werden diese personenbezogenen Daten von dem zuständigen Gesundheitsamt angefordert, ist der Oberbürgermeister für die Zulässigkeit der Datenübermittlung und die weitere Datenverarbeitung beim zuständigen Gesundheitsamt verantwortlich.

Welche personenbezogenen Daten werden benötigt?

- Ihr vollständiger Name,
- Ihre vollständige Adresse,
- Ihre Telefonnummer,
- Vollständiger Name der Firma,
- Datum und Uhrzeit Ihres Aufenthalts

Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden diese personenbezogenen Daten verarbeitet?

Nach der Verordnung der Landesregierung Sachsen-Anhalt zum Übergang nach den Corona-Schutzmaßnahmen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO müssen wir diese personenbezogenen Daten erheben und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt übermitteln, falls der Verdacht besteht, dass es im Zusammenhang mit dem Besuch in unserer Behörde zu einer Infektion mit Covid-19 gekommen ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen wir zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, verwenden.

An wen werden diese personenbezogenen Daten übermittelt?

Ihre Angaben werden von uns ausschließlich auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamtes an dieses übermittelt.

Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Entsprechend der Verpflichtung aus der Corona-Schutz-Verordnung Sachsen-Anhalt bewahren wir Ihre Angaben tagesaktuell für vier Wochen auf und vernichten die Angaben unmittelbar nach Ablauf dieser Frist.

Was passiert, wenn keine Angaben gemacht werden?

Verweigern Sie die Angaben, dürfen wir Ihnen leider keinen Zutritt zu unserer Behörde/zu unseren Räumlichkeiten gewähren.

Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO, auf Berichtigung falscher personenbezogener Daten gem. Art. 16 DS-GVO, auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO und auf eine Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO. Machen Sie entsprechende Ansprüche geltend, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und wir Ihrem Anspruch nachkommen können. Zudem können Sie sich bei der nachfolgend genannten, für uns zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, beschweren.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz Sachsen-Anhalt
Leiterstr. 9
39104 Magdeburg